

RL Risikomanagement

Richtlinie betreffend das Risikomanagementsystem und den Ablauf des Risikomanagementprozesses an der Wirtschaftsuniversität Wien

Inhalt

1.	Einleitung und Zielsetzung.....	3
1.1.	Grundlegende Risikoeinstellung der WU Wien.....	3
1.2.	Inhalte der WU-Richtlinie Risikomanagement.....	4
2.	Geltungsbereich.....	4
3.	Definitionen.....	4
4.	Organisation bzw. Verantwortlichkeiten/Rollen des Risikomanagements.....	5
4.1.	Rektorat der WU Wien.....	5
4.2.	RisikomanagerIn.....	5
4.3.	RiskOwner.....	6
4.4.	Schnittstellen/Ergänzende Meldungen.....	6
5.	Risikomanagementprozess.....	7
5.1.	Risikostrategie.....	7
5.2.	Risikoidentifikation.....	8
5.3.	Risikobewertung und -aggregation.....	9
5.4.	Eintrittswahrscheinlichkeit.....	10
5.4.1.	Schadenspotenzial.....	10
5.5.	Vorkehrungen und Maßnahmen.....	11
5.5.1.	Risikopriorisierung.....	11
5.5.2.	Risikokonsolidierung.....	13
5.6.	Risikosteuerung und -bewältigung.....	13
5.6.1.	Vermeiden von Risiken.....	13
5.6.2.	Reduzieren von Risiken.....	14
5.6.3.	Übertragen von Risiken auf Dritte.....	14
5.6.4.	Akzeptieren von Risiken.....	14
5.7.	Schadensfalldatenbank.....	14
5.8.	Risikokommunikation - Reporting Cycle.....	14
5.9.	Risikomonitoring.....	15
6.	Gesetzliche Grundlagen und mitgeltende Dokumente.....	15
6.1.	Rechtlicher Rahmen als Grundlage für das Risikomanagement.....	15
6.2.	Referenzmodell „COSO“ als Grundlage zur Ausgestaltung.....	16
7.	Abgrenzung und Konnex bzw. Beitrag zu relevanten Prozessen.....	17
7.1.	Beitrag/Konnex zum Strategieprozess.....	17
7.2.	Abgrenzung zum Internen Kontrollsystem (IKS).....	17
7.3.	Abgrenzung zur Internen Revision.....	19
8.	Qualitätssicherung.....	19
9.	Versionsführung.....	19
10.	Dokumentinformationen.....	20

1. Einleitung und Zielsetzung

Diese WU-Richtlinie beschreibt in den nachfolgenden Kapiteln den Umgang mit Risiken, indem Aufbau des Risikomanagementsystems und der Ablauf des Risikomanagementprozesses an der Wirtschaftsuniversität Wien (im Folgenden WU genannt) dargestellt werden. Davon ausgenommen sind die Finanzgebarungs-Risiken; diese werden im Rahmen der Finanzgebarungs- und Finanzrisikomanagementrichtlinie von einer eigens hierfür eingerichteten Organisations-Einheit gemanagt.

Mit den Zielsetzungen des Rektorates (Strategieprozess → Internationalisierung, erfolgreiches Studieren, Entwicklung der Digitalisierung, Bekenntnis zu den Prinzipien einer responsible University) sowie der Feststellung von Maßnahmen zur Kapazitätsverbesserung werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern, hat die WU Wien ein universitätsweites Risikomanagementsystem eingerichtet.

Mit dem Risikomanagementsystem wird das bestehende Steuerungsinstrumentarium ergänzt und es können Risikoinformationen in allen wesentlichen Entscheidungsprozessen systematisch berücksichtigt werden. Wesentliche Ziele des Risikomanagementsystems der WU Wien sind:

- Frühzeitiges Erkennen von Risiken
- Bewerten von Risiken
- Einleitung von Maßnahmen zur Steuerung von Risiken.

Das Risikomanagementsystem der WU erfüllt neben diesen Detailzielen auch die Anforderungen des Risikoberichts (im Rahmen des Beteiligungs- und Finanzcontrollings) welcher quartalsweise dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) zu übermitteln ist.

1.1. Grundlegende Risikoeinstellung der WU Wien

Die WU Wien versteht sich als eine risikoaverse Einrichtung, wobei ein aktiver Umgang mit identifizierten Risiken gepflegt wird. Realisierbare Chancen werden ergriffen, wenn die mit der Chance verbundenen Risiken vertretbar sind.

Beim Umgang mit Risiken sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Umfassende Transparenz und Dokumentation hinsichtlich der Risiken bzw. risikobezogener Entscheidungen
- Einhaltung der definierten Standards bei Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung. Laufende Sicherstellung der vollständigen Erfassung von Risiken der WU Wien
- Berücksichtigung der grundsätzlichen Strategien im Umgang mit Risiken
 - **Vermeidung** von Top-Risiken
 - **Reduktion** von wesentlichen Risiken
 - **Beobachtung** unwesentlicher Risiken

1.2. Inhalte der WU-Richtlinie Risikomanagement

Die WU-Richtlinie Risikomanagement beschreibt die wesentlichen Bestandteile des Risikomanagementsystems, die allgemein gültigen Definitionen sowie Prozesse, Risikokategorien und Zuständigkeiten (mit Ausnahme der Finanzgebarungsrisiken) innerhalb der WU Wien. Im vorliegenden Dokument werden Mindestinhalte, Spielräume und Grenzen in der Gestaltung der Risikomanagementsystematik festgelegt. Dadurch wird es der WU Wien ermöglicht, die Risikosituation zutreffend zu erkennen und zu steuern.

Die wesentlichen Inhalte der WU-Richtlinie Risikomanagement sind:

- Grundlagen des Risikomanagements
- Definition der Verantwortlichkeiten und Rollenverteilung im Risikomanagement
- Ablauf des Risikomanagementprozesses
- Abgrenzung zu anderen Prozessen und Aufgaben an der WU Wien

2. Geltungsbereich

- **Personenkreis:** alle WU MitarbeiterInnen, welche mit Aufgaben des Risikomanagements befasst sind
- **Örtlichkeit:** alle Standorte der WU sowie der Bereich „mobiles Arbeiten“
- **Zeitraum:** grds. unbefristet - Evaluierung erfolgt in regelmäßigen Abständen bzw. Änderungen/Adaptionen erfolgen („ad hoc“) im Bedarfsfall

3. Definitionen

Im Rahmen des Risikomanagements der WU werden folgende Risikodefinitionen verwendet:

Risiken („Auswirkungen von Unsicherheit auf Ziele“) sind Ereignisse, die zu einer wesentlichen negativen Ergebnisabweichung gegenüber Planungsannahmen führen können, unabhängig davon, ob die Risiken zugleich mit Chancen verbunden sind oder ihr Eintreten aktiv beeinflusst werden kann.

Risikomanagement umfasst die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung sowie den Umgang mit den Risiken innerhalb der WU. Das Risikomanagement

- ist ein Prozess, der sich regelmäßig/roulierend über die gesamte WU erstreckt
- setzt voraus, dass das Risikobewusstsein bei allen MitarbeiterInnen auf jeder Ebene der WU vorhanden ist
- ist gestaltet, um mögliche Ereignisse zu erkennen, die im Falle ihres Eintretens die WU beeinflussen, und um Risiken auf Grundlage der Risikoneigung zu steuern
- ist geeignet, den EntscheidungsträgerInnen sowie den Überwachungs- und Leitungsorganen der WU hinreichend Sicherheit zu gewährleisten
- ist ausgerichtet auf das Erreichen von Zielen

Das **Risikomanagementsystem** schafft den übergeordneten Rahmen für das Risikomanagement und dient zur Identifikation und Steuerung von Risiken sowie zur Berichterstattung an unterschiedliche Adressaten.

An der WU Wien ist ein Risikomanagementsystem installiert, welches die EntscheidungsträgerInnen in ihrem Verantwortungsbereich unterstützt. Darüber hinaus dient das Risikomanagement als Grundlage zur Erstellung und Koordination des Risiko-Reportings an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). Die Regelungen zum Risikomanagement sind den verändernden Entwicklungen anzupassen, zu ergänzen und dementsprechend anzuwenden.

Das Risikomanagementsystem der WU besteht im Wesentlichen aus folgenden Bestandteilen:

- Risikomanagementstrategie
- Risikomanagement-Organisation
- Risikomanagement-Prozess mit Risikofrüherkennung (Risiko-Identifikation und -bewertung)
 - Risikofrüherkennung: Ein Risikofrüherkennungssystem sichert die Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen für eine Organisation und ist ein wichtiger Teilaspekt des Risikomanagements
- Risikosteuerung (=Risikobewältigung – vermeiden, vermindern, überwälzen, akzeptieren)
- Risikomonitoring
 - prozessintegriert
 - operativ laufend
 - Interne Revision (unabhängig)

4. Organisation bzw. Verantwortlichkeiten/Rollen des Risikomanagements

4.1. Rektorat der WU Wien

- Das Rektorat bzw. das für das „universitätsweite Risikomanagement“ zuständige RK-Mitglied legt die grundlegende Risikoeinstellung und die Standards (dargestellt in dieser Richtlinie) fest.
- Die Zielformulierung der WU Wien, welche sich vorrangig in den Leistungsvereinbarungen widerspiegelt, muss als Vorgabe (Im Wege des jährlichen Strategieprozesses ->RK mit den Abteilungs- bzw. BereichsleiterInnen) in das Risikomanagementsystem einfließen und abgestimmt werden.
- Das Rektorat überträgt die Aufgaben des Risikomanagementprozesses an eine/n RisikomanagerIn und genehmigt im Bedarfsfall erforderliche Risikosteuerungsmaßnahmen für einzelne Risiken.
- Das für das „universitätsweite Risikomanagement“ zuständige Rektorsmitglied genehmigt die Risikoberichterstattung an externe Adressaten.

4.2. RisikomanagerIn

Die Aufgaben eines/einer RisikomanagerIn (davon jedenfalls ausgenommen ist der Bereich der Finanzgebarungsrisiken gem. Finanzgebarungs- und Finanzrisikomanagement-Richtlinie) sind in der Abteilung Finanz- und Risikomanagement angesiedelt.

1. Der/Die RisikomanagerIn ist für den hier beschriebenen universitären Risikomanagementprozess verantwortlich, entwickelt die universitäre Risikomanagementsystematik weiter und sorgt für die Aktualisierungen dieser WU-Richtlinie Risikomanagement.
2. Der/Die RisikomanagerIn führt die Risikokonsolidierung für die WU Wien durch und erstellt die Unterlagen für die Risikoberichterstattung.
3. Quartalsweise berichtet der/die RisikomanagerIn, an das für das „universitätsweite Risikomanagement“ zuständige Rektoratsmitglied (Inhalt gem. Pkt. 5.7. dieser Richtlinie)
4. Zu den Aufgaben der/des RisikomanagerIn zählt auch die Beratung und Unterstützung der RiskOwner; bzw. die Weiterentwicklung (Methoden/Vorgaben) des Risikomanagements.
5. Der/Die RisikomanagerIn berichtet (gem. den Vorgaben des BMBWF) zudem an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der vorgeschriebenen Quartalsberichte.
6. Laufende Evaluation der Wertgrenzen für die Risikopriorisierung (Top, wesentlich, unwesentlich)

4.3. RiskOwner

Im Rahmen des Risikomanagements werden die EntscheidungsträgerInnen der Org-Einheiten¹, welche Risiken in ihrem Wirkungsbereich identifizieren, als „RiskOwner“ bezeichnet.

- Die RiskOwner sind für die Risikosituation des jeweiligen Wirkungsbereiches und der vollständigen Erfassung der Risiken, sowie deren Berücksichtigung im Rahmen des Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozesses verantwortlich.
- Im Konkreten bedeutet dies, dass die RiskOwner auftretende Risiken identifizieren und dokumentieren, entsprechend bewerten, Maßnahmen zur Risikosteuerung formulieren und die Informationen dem/der RisikomanagerIn zu den vereinbarten Berichtszeitpunkten bzw. einzelfallbezogen auch bei Bedarf unverzüglich zukommen lassen (siehe dazu auch 5.2 Risikoidentifikation). Dazu sind die standardisierten Tools/Formulare zu verwenden („Risikoerfassungsblatt“)
- Im Bedarfsfall werden die Vorschläge für Maßnahmen der „Top-Risiken“ durch den/die RisikomanagerIn an das für das „universitätsweite Risikomanagement“ zuständige Rektoratsmitglied kommuniziert. Maßnahmen für „wesentliche“ Risiken werden soweit möglich im jeweiligen Wirkungsbereich im Rahmen der Budgetplanung bzw. der jeweiligen Entscheidungsbefugnis analog der grundlegenden Risikoeinstellung umgesetzt.
- Generell gilt es, Risikoinformationen bereits in den Planungsprozess zu integrieren, diese zu kommunizieren, Risikosteuerungsmaßnahmen zu definieren und in weiterer Folge für die entsprechende Umsetzung zu sorgen.
- Im Bedarfsfall sind Definition und Überwachung von Frühwarnindikatoren durch die RiskOwner zu etablieren und mit dem/der RisikomanagerIn abzustimmen.

4.4. Schnittstellen/Ergänzende Meldungen

Wenn ein/e „RisikomelderIn“ nicht RiskOwner ist, da zB. das Risiko nicht in dessen/deren Wirkungsbereich fällt, er/sie aber dennoch auf ein Risiko aufmerksam machen möchte, übernimmt der/die RisikomanagerIn die in diesem Zusammenhang notwendigen Weiterleitungs- bzw. Abstimmungsprozesse mit dem/den zuständigen RiskOwner/n.

¹ Derzeit werden die Risiken der akademischen Einheiten durch die DLE der Vizerektorate abgedeckt.

5. Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist das Kernelement zur Umsetzung des Risikomanagementsystems und folgt einem periodischen Ablauf. Er wird in sechs Schritte gegliedert. Die einzelnen Schritte werden hier zwar sequenziell dargestellt, folgen jedoch in der Praxis nicht immer zwingend einem streng sequenziellen Ablauf.

Der Prozess umfasst folgende Teilschritte (siehe auch Abbildung 1):

- **Risikostrategie (Schritt 1)** (Internes Umfeld und Zielfestlegung)
- **Risikoidentifikation (Schritt 2)** (Ereignisidentifikation)
- **Risikobewertung und -aggregation (Schritt 3)** (Risikobeurteilung)
- **Risikosteuerung und -bewältigung (Schritt 4)** (Risikosteuerung und Kontrollaktivitäten)
- **Risikokommunikation (Schritt 5)** (Information und Kommunikation)
- **Risikomonitoring (Schritt 6)** (Risikoüberwachung)

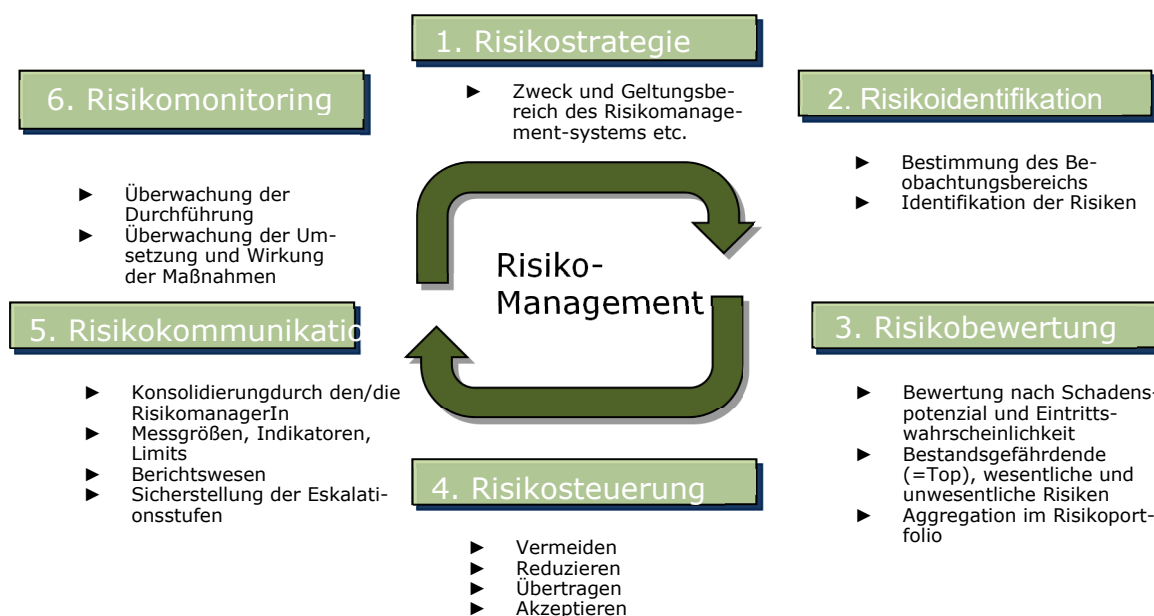


Abbildung 1: Risikomanagement Framework

5.1. Risikostrategie

Die grundlegende Risikoeinstellung der WU Wien wird vom Rektorat bzw. dem für das „universitätsweite Risikomanagement“ zuständige Rektoratsmitglied festgelegt.

- Allgemein formuliert, definiert sich die WU Wien als risikoaverse Einrichtung, die Risiken bewusst eingeht und beim Management der Risiken die notwendige Vorsicht und Sorgfalt walten lässt.
- Die allgemeine Risikostrategie orientiert sich an den Zielvorgaben der Universitätsleitung und fließt in den Budget- und Planungsprozess der jeweiligen Institutionen/Org-Einheiten ein.
- Dabei ist das Risikomanagement der WU so eingerichtet, dass bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig wahrgenommen und aufgenommen werden.
- Die Bestandteile des Risikomanagements werden regelmäßig weiterentwickelt und lfd. auf ihre Funktionalität getestet.

5.2. Risikoidentifikation

Die Zielsetzung der Risikoidentifikation ist eine vollständige, regelmäßige und angemessene Erfassung aller Einzelrisiken der WU Wien, die Einfluss auf die Zielvorgaben, wirtschaftliche Lage, sowie auf die Reputation der WU Wien haben. Hierbei können durch die Risk-Owner optional risikobezogene Frühwarnindikatoren (Key Risk Indicators) entwickelt werden, welche ein rechtzeitiges Erkennen von Veränderungen der Risikosituation ermöglichen. Das schafft die Voraussetzung für eine frühzeitige Risikobeurteilung und -behandlung. Die risikorelevanten Kennzahlen werden beschrieben und Wertgrenzen bezüglich der einzelnen risikorelevanten Kennzahlen definiert. Die Informationen bezüglich der jeweiligen risikorelevanten Kennzahlen sind von den RiskOwnern dem/der RisikomanagerIn mitzuteilen.

Zur Risikoidentifikation können verschiedene Instrumente eingesetzt werden (z.B. Interviews, Workshops etc.). Nach Bedarf, kann der als „lebendes“ Dokument zu verstehende „Risikokatalog“ der WU Wien, zur Ideenfindung zur Verfügung gestellt werden. Für die Risikoidentifikation sind die RiskOwner in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich verantwortlich. Gesteuert und moderiert wird dieser Prozess durch den/die RisikomanagerIn. Es ist die Aufgabe der/des Risikomanagerin/Risikomanagers der WU Wien, die identifizierten Risiken aller risikobezogenen Wirkungsbereiche der WU Wien zusammenzutragen (Risikokonsolidierung).

Im Hinblick auf die **Wesentlichkeit von Risiken** im Rahmen der Risikoidentifikation gilt folgende Regelung:

Risiken, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit **kleiner 1%** aufweisen (Eintritt seltener als 100 Jahre) müssen nicht in das Risikomanagement angemeldet werden. Zudem sind Risiken mit einem erwarteten Schadenspotenzial **unter 10 TEUR** nicht mittels Risikobeurteilungsblatt im Risikomanagementsystem zu erfassen.

Um die Erfassung der Risiken WU-weit einheitlich zu gewährleisten, sind folgende vom/von der RisikomanagerIn Verfügung gestellte Tools/Formulare zu verwenden:

- **Risikokatalog** (Beispielhafte Darstellung der Risikofelder der WU),
Der Risikokatalog liefert die Basis für einen breiten Überblick über mögliche und relevante Risikofelder der WU. Der Risikokatalog ist dzt. in 10 Risikofelder gegliedert, in denen potenzielle Risiken bzw. Risikoszenarien zur allgemeinen Ideenfindung angeführt sind.

Aus dem Risikokatalog können die RiskOwner mögliche Risiken für ihre Bereiche ableiten.

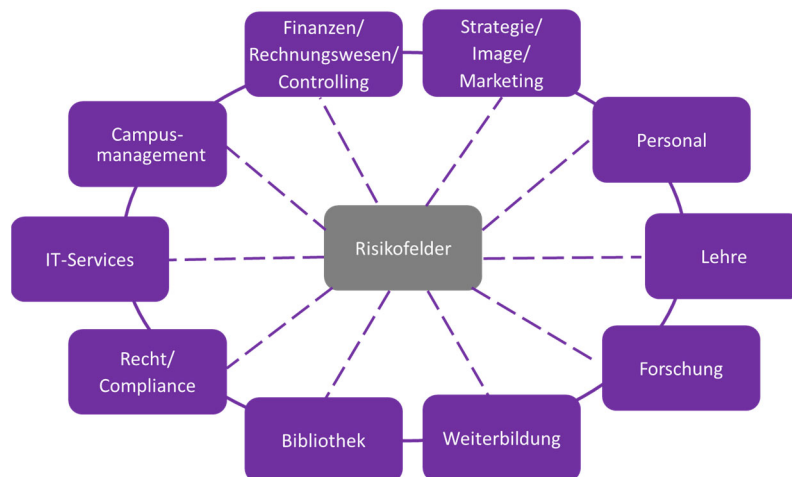


ABBILDUNG 2: RISIKOFELDER AN DER WU WIEN

- **Risikobeurteilungsblatt** (Beilage) für die verbale, qualitative und quantitative Risikobewertung (mittels Excel-sheet).
 - Für jedes identifizierte Risiko wird in der „Risiko-Gesamt-Excel-Datei“ ein Risikobeurteilungs(tabellen)blatt angelegt.
 - Darin wird einerseits das Risiko beschrieben und bewertet, andererseits sind Steuerungsmaßnahmen anzuführen/festzulegen.
 - Die Datei zur Dokumentation der Risiken beinhaltet eine Beschreibung zur Erstellung der Risikobeurteilungsblätter (Ausfüllhilfe)
 - Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird den RiskOwnern vom/von der RisikomanagerIn die Datei mit dem Ersuchen um Aktualisierung vierteljährlich zur Verfügung gestellt.

5.3. Risikobewertung und -aggregation

Im nächsten Schritt des Risikomanagementprozesses erfolgt die **Bewertung** der einzelnen Risiken im Risikobeurteilungsblatt.

Die Risikobewertung zielt darauf ab, Risikoinformationen quantitativ zu erfassen und dadurch eine Entscheidungsgrundlage für die Priorisierung der Risikosteuerung und eine Kosten-Nutzen- Abschätzung möglicher Steuerungsmaßnahmen zu erhalten. Der Fokus für die Bewertung des Risikopotenzials (Auswirkung) liegt nicht auf einem exakten Wert, sondern auf einer realitätsnahen, monetären Bewertung der möglichen Auswirkung. Zielsetzung ist daher die kontinuierliche und wu-weite einheitliche Bewertung aller Risiken, um anschließend die Risiken aggregiert in einer **Risikomatrix** abzubilden.

Für die Risikobewertung stehen zwei Bewertungsdimensionen: **Eintrittswahrscheinlichkeit** und **Schadenspotenzial** zur Verfügung. Das Produkt aus dem erwarteten Schadenspotenzial („Most Likely-Wert“) und der Eintrittswahrscheinlichkeit gibt den **Wert eines Risikos** an.

Unter der Berücksichtigung von integrierten, vorab vom/von der RisikomanagerIn definierten Wertgrenzen erhält man die Auswirkung der Risiken auf die Ergebnisgröße der WU Wien → zZt. in % der gewöhnlichen Universitätstätigkeit (**EGT**). Zur Glättung von Schwankungen wird ein 3-Jahres-Durchschnitt des EGT´s (Plan/Ist) herangezogen. Diese Wertgrenzen/Ergebnisgrößen sind durch die/den RisikomanagerIn laufend zu evaluieren.

Nachfolgend werden die oben genannten Bewertungsdimensionen kurz erläutert.

5.4. Eintrittswahrscheinlichkeit

Die erste Dimension zur Bewertung eines Risikos ist die **Eintrittswahrscheinlichkeit**. Dabei müssen die RiskOwner die Wahrscheinlichkeit, dass ein Risiko eintreten wird, abschätzen. Dafür steht den RiskOwnern ein Auswahlfeld (Häufigkeit in Jahresintervallen) zur Verfügung, aus dem sich dann die Eintrittswahrscheinlichkeit in Prozent (%) ableitet.

Stufe	Häufigkeit	Wahrscheinlichkeit
Regelmäßig	Einmal im Halbjahr	100%
Sehr häufig	Einmal pro Jahr	85%
Häufig	Einmal alle 1-3 Jahre	50%
Möglich	Einmal alle 3-5 Jahre	33%
Selten	Einmal in 10 Jahren	10%
Sehr selten	Seltener als alle 10 Jahre	3%

Die Wahl der Eintrittswahrscheinlichkeit ist im Risikobeurteilungsblatt ausreichend zu begründen. Diese universitätsweite, einheitliche Methode/Vorgehensweise ist im Hinblick auf die später erforderliche Konsolidierung der Risiken notwendig.

5.4.1. Schadenspotenzial

Das **Schadenspotenzial** stellt die monetäre Auswirkung eines eintretenden Risikos dar und spiegelt den erwarteten Schaden im Falle eines tatsächlichen Eintritts wider. Die Bewertung des Schadenspotenzials erfolgt mittels einer „**Dreipunkt-Schätzmethode**“. Die Bewertung soll monetär in TEUR möglichst realitätsnahe („Most Likely-Wert“) erfolgen.

- Der „**Most Likely-Wert**“ repräsentiert damit jenen Wert, der mit höchster Wahrscheinlichkeit eintreten wird.
- Zudem werden im Rahmen einer Dreipunkt-Schätzmethode auch jeweils die Werte für das erwartete Schadenspotenzial „Best Case“ sowie „Worst Case“ angegeben. Der „**Best Case**“-Wert beschreibt die geringste Auswirkung bei Risikoeintritt,
- wobei der „**Worst Case**“-Wert die größtmögliche Auswirkung beschreibt, die ein Risiko bei tatsächlichem Auftreten haben kann.

Der Bewertung sind soweit wie möglich objektive Kriterien (z.B. Marktpreise) zugrunde zu legen, deren Dokumentation durch die RiskOwner sicherzustellen ist, um den Adressaten (z.B. Rektorat, RisikomanagerIn, Prüforgane) im Bedarfsfall, eine hinreichende Nachvollziehbarkeit der Bewertungsansätze zu ermöglichen.

5.5. Vorkehrungen und Maßnahmen

Bei der Bewertung des Schadenspotenzials (Auswirkung) bzw. der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken gilt es zu beachten, dass dies immer **vor** zusätzlich zu definierenden Maßnahmen zu erfolgen hat. Alle bereits gesetzten Vorkehrungen zur Verminderung von Risiken gilt es zu berücksichtigen → „**Nettobewertungsmethode**“.

Maßnahmen sind dabei Vorgänge zur Reduktion des Schadenspotenzials/Risikowerts und/oder der Eintrittswahrscheinlichkeit des zugeordneten Risikos. Für die Maßnahmenumsetzung und -verfolgung ist der RiskOwner verantwortlich. Jede Maßnahme kann "in Planung", "in Umsetzung" oder "umgesetzt" sein. Abgeschlossene Maßnahmen werden in Vorkehrungen überführt **und verändern die Bewertung des Risikos oder die Risikostrategie**.

Vorkehrungen sind bereits umgesetzte bzw. laufende Vorgänge, die dem Management der Risiken dienen (z.B. die Einhaltung der für das Risiko relevanten Prozesse, die Befolgung von Richtlinien, Abschluss einer Versicherung und die laufende Bezahlung der Prämie etc.).

Alle neuen, zusätzlich geplanten Maßnahmen (bspw. weitere Versicherungen) sind bei dieser Bewertungsmethode hier nicht zu berücksichtigen.

Der Vollständigkeit wegen sei erwähnt, dass es als weitere Bewertungsmethode die „Bruttobewertungsmethode“ von Risiken gibt. Die Bruttobewertungsmethode beschreibt das Schadenspotenzial und die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos ohne Berücksichtigung der Vorkehrungen oder laufender und geplanter Maßnahmen zur Reduktion des Risikos.

Im Zentrum der Bewertung stehen grundsätzlich jene Risiken/Ereignisse, die finanzielle Auswirkungen in der eigenen Wirkungs-/Verantwortungssphäre der RiskOwner haben und in weiterer Folge eine unmittelbare Auswirkung auf die Ergebnisgröße (dzt. das EGT) der WU Wien haben. Dabei sollen auch sogenannte (etwaige) „Sekundärwirkungen“ bzw. „spill-over“-Effekte auf andere Verantwortungsbereiche der WU Wien abgebildet und beschrieben werden. Dadurch soll es dem/der RisikomanagerIn ermöglicht werden, Wechselwirkungen einzuschätzen bzw. „blinde Flecke“ aufzudecken. Ergeben sich im Betrachtungszeitraum Ereignisse mit sowohl negativen als auch positiven Ergebniswirkungen, sind diese keinesfalls zu saldieren („**Netting-Verbot**“). Im Rahmen der Risikobewertung sind sowohl positive als auch negative Ergebnisauswirkungen auszuweisen.

5.5.1. Risikopriorisierung

In Punkt 5.2. wurde als Wertgrenze definiert, ab welcher Höhe des Schadenspotenzials Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses im „Risikobeurteilungsblatt“ zu erfassen sind (dzt. 10 TEUR).

Nachfolgend werden **Wertgrenzen für die Priorisierung der Risiken** definiert. Dabei werden die Risiken als „top“ (hoch), „wesentlich“ (mittel) und „unwesentlich“ (gering) eingestuft.

Die Wertgrenzen für die Risikopriorisierung basieren auf einer WU-weit durchgängigen und verbindlichen Berechnungslogik. Sie bilden die Basis für die relative Betrachtung in Form von Prozentsätzen des EGTs (Plan/Ist). Auf Basis dieser Wertgrenzen wird die Risikopriorisierung vorgenommen. Die Überarbeitung dieser Wertgrenzen erfolgt, nach Bedarf, durch den/die RisikomanagerIn.

Entsprechend der Bewertung der Risiken ergibt sich nachstehende **Risikopriorisierung**:

Risikopriorisierung	In Prozent des EGT ²
Unwesentliche Risiken (grün)	0-2,5% des EGT
Wesentliche Risiken (gelb)	>2,5% - < 50% des EGT
Top-Risiken (rot)	≥50% des EGT

Beispiel: Liegt der Risikowert (absolute Zahl) eines Risikos z.B. im Intervall 0-2,5% des EGT, dann wird das Risiko als „unwesentliches Risiko“ klassifiziert.

Die von den RiskOwnern eingemeldeten Risiken werden in einer Risikomatrix abgebildet. Das Ziel der Risikomatrix ist die grafische Darstellung der Risikopriorisierung, wobei die drei verschiedenen Risikogruppen mittels drei unterschiedlichen Farben dargestellt werden. Die grafische Darstellung hängt von den Einflussfaktoren ab: Definition der Höhe der Wertgrenzen, Schadenspotenzial („Most Likely“), Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. EGT ist nachfolgend **nur beispielhaft** dargestellt.

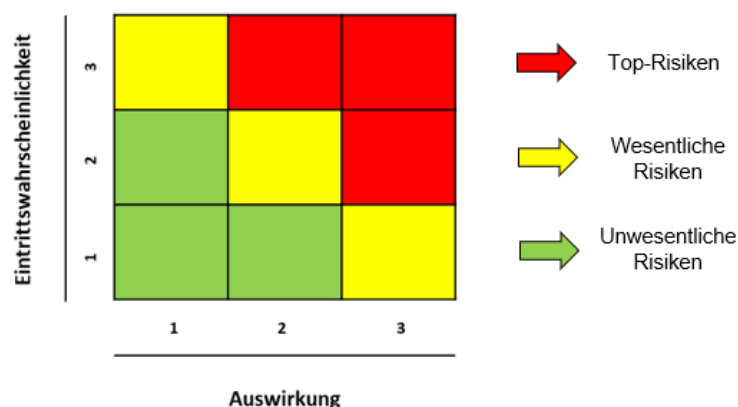


ABBILDUNG 3: BEISPIELHAFTE RISIKOMATRIX

Jene Risiken, die sich im roten Bereich befinden, stellen die „**Top-Risiken**“ dar. Da diese Risiken bestandsgefährdend für die WU sein können, sind beträchtliche Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen/maßnahmen erforderlich.

Die Risiken im gelben Bereich sind „**wesentliche Risiken**“, welche einen negativen Einfluss haben können, jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung der Risikomatrix nicht bestandsgefährdend für die WU sind. Jene Risiken implizieren den Bedarf nach spezifischen Risikobewältigungsmaßnahmen im jeweiligen Wirkungsbereich.

Die Risiken im grünen Bereich stellen „**unwesentliche Risiken**“ dar, die das Erreichen der Ziele der WU nicht wesentlich gefährden. Risiken im grünen Bereich sind Risiken ohne momentanen konkreten Handlungsbedarf, die jedoch kontinuierlich überwacht werden müssen.

²3-Jahres-Durchschnitt (Plan/Ist)

Hinweis: Eine absolute Ausnahme und im Einzelfall vorab mit dem/der RisikomanagerIn abzustimmen, ist die **qualitative Risikobewertung**. Sollte die quantitative Risikobewertung mangels Datenverfügbarkeit (Vergangenheitsdaten, Benchmarks etc.) oder aufgrund eines unverhältnismäßig hohen Erhebungsaufwandes tatsächlich nicht gelingen, sollte das Risiko jedenfalls qualitativ bewertet werden. Eine grobe Einordnung in festgelegte Schadensklassen („unbedeutend“, „gering“, „spürbar“, „kritisch“ und „katastrophal“) bzw. in Klassen der Eintrittswahrscheinlichkeit (qualitative Einschätzung in „sehr selten“, „selten“, „möglich“, „häufig“, „sehr häufig“ und „regelmäßig“) soll erfolgen.

5.5.2. Risikokonsolidierung

Im Anschluss an die Risikoidentifikation und -bewertung durch die jeweiligen RiskOwner werden die Ergebnisse von dem/der RisikomanagerIn WU-weit zusammengefasst (**Risikokonsolidierung**). Ziel ist es, die bestehende Risikolandschaft auf Vollständigkeit, Plausibilität und Konformität im Sinne des etablierten Risikomanagementsystems zu überprüfen und gegebenenfalls eine Abstimmung, wenn bspw. Risiken doppelt erfasst wurden, durchzuführen. Risiken können möglicherweise voneinander oder von gemeinsamen Ursachen abhängig sein und diese Abhängigkeiten (Interdependenzen) können Kompensationseffekte oder wechselseitige Verstärkungen bewirken. Werden diese Abhängigkeiten nicht beachtet, würde dies unter Umständen zur „Überversicherung“ oder zu neuen Risiken führen. Wenn Wechselwirkungen (Kompensationen, Verstärkungen) aus unterschiedlichen Risiken (noch) nicht quantitativ dargestellt werden können, so sind durch die Risk-Owner im Zusammenwirken mit der/dem RisikomanagerIn zumindest qualitative Beschreibungen zu erstellen; etwaige Adaptionen der Risikoinformationen sind jedenfalls zwischen den RiskOwnern und der/dem RisikomanagerIn abzustimmen.

Ein weiteres Ziel ist eine WU-weit einheitliche Vorgehensweise bei der Bewertung von Risiken, sowie die Sicherstellung einer (soweit wie möglich) abgestimmten und an objektiven Kriterien (bspw. Marktpreisen) ausgerichteten Bewertung. Sollte eine Anpassung von Bewertungsansätzen erforderlich sein, erfolgt dies wiederum in Abstimmung mit den jeweiligen RiskOwnern. Die überarbeitete Bewertung ist zu dokumentieren und fließt in das Risikoberichtswesen (Pkt 5.7.) ein.

5.6. Risikosteuerung und -bewältigung

Ein allgemeines Ziel der Risikosteuerung ist die proaktive Optimierung des Risikoprofils der WU Wien. Für eine effiziente Risikosteuerung wird vorab eine umfassende **Risikopriorisierung** basierend auf den Dimensionen:

- Schadenspotenzial,
- Eintrittswahrscheinlichkeit,
- Risikowert und Schadenspotenzial in % des EGTs durchgeführt.
- Das Ergebnis dieser Analyse ist eine Kategorisierung der Risiken als „top“ (hoch), „wesentlich“ (mittel) oder „unwesentlich“ (gering).

Bei der Risikosteuerung sind grundsätzlich folgende Vorgehensweisen möglich:

5.6.1. Vermeiden von Risiken

Bei der Risikovermeidung entscheidet das Rektorat (auf Basis der Risikoberichte bzw. relevanten Informationen) auf bestimmte risikobehaftete Aktivitäten zu verzichten. Diese Art der Risikosteuerung ist dann sinnvoll, wenn entweder hohe Eintrittswahrscheinlichkeiten und/oder große Schadenspotenziale (Auswirkungen) auf ein nicht akzeptables Ausmaß reduziert werden können.

5.6.2. Reduzieren von Risiken

Die teilweise (oder fast vollständige) Beseitigung von Risikoquellen und risikoauslösenden Ereignissen bzw. die Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder des Schadenspotenzials stehen hier im Mittelpunkt. Zum Zweck der Risikoreduktion muss geklärt werden, welche finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können und ob Kosten und Nutzen einander entsprechen.

5.6.3. Übertragen von Risiken auf Dritte

Das Risiko wird auf WU-externe Märkte, wie z.B. Versicherungen, Kapitalmärkte, Lieferanten übertragen.

5.6.4. Akzeptieren von Risiken

Bestimmte Risiken werden von den RiskOwnern als EntscheidungsträgerInnen bewusst eingegangen. Für die Summe der akzeptierten Risiken ist eine entsprechende Risikotragfähigkeit der WU Wien zu gewährleisten. Der betreffende Risikowert wird durch das für das universitätsweite Risikomanagement zuständige Rektoratsmitglied im Zusammenwirken mit der/dem RisikomanagerIn definiert. Das Akzeptieren von (Rest)Risiken ist von dem betreffenden RiskOwnern mit dem RisikomanagerIn, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, abzustimmen. Für bestimmte Tätigkeiten können, im Bedarfsfall, Zielvorgaben definiert werden, um die Risikoübernahme so zu begrenzen.

Für die oben genannten Vorgehensweisen zur Risikosteuerung sind in einzelnen Fällen Maßnahmen zu definieren. Die Verantwortung zur Festlegung, Umsetzung und Beobachtung von Maßnahmen zur Steuerung von Einzelrisiken obliegt den RiskOwnern.

Auch im Zuge der periodischen Risikoidentifikation und -bewertung erfolgt die Aktualisierung der Vorgehensweisen der Risikosteuerung durch die RiskOwner. Sie werden dabei nach Bedarf durch den/die RisikomanagerIn unterstützt.

5.7. Schadensfalldatenbank

Im Berichtszeitraum auftretende Schadensfälle sind von den RiskOwnern der/dem RisikomanagerIn zur Kenntnis zu bringen. Der/die RisikomanagerIn führt eine Schadensdatei und berichtet eingetretene Schäden (Art, Höhe, Eintrittsdatum) quartalsmäßig im Rahmen des definierten Risiko-Berichtswesens an das für das „universitätsweite Risikomanagement“ zuständige Rektoratsmitglied.

5.8. Risikokommunikation - Reporting Cycle

Um das Risikobewusstsein zu fördern, ist eine laufende Kommunikation erforderlich. Ein Risikomanagementsystem muss verschiedene Adressatenkreise mit den relevanten Informationen versorgen. Für die WU Wien gilt es mit dem Risikomanagementsystem einerseits den Ansprüchen des quartalsweisen Risikoberichts an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (im Rahmen des Beteiligungs- und Finanzcontrollings) gerecht zu werden, andererseits die Anforderungen bzgl. Risikoinformationen der Universitätsleitung zu erfüllen.

Die Risikoberichterstattung hat durch die RiskOwner quartalsmäßig mittels „**Risikobeurteilungsblatt**“ (derzeit in Form einer Excel-Datei) an den/die RisikomanagerIn zu erfolgen.

Der/die RisikomanagerIn legt den zusammengefassten Risikomanagementbericht (mit nachstehendem Inhalt)

- Ergebnisse der Risikoinventur (Risikofelder, Risikoklassifizierung, Gesamtrisikomatrix, Risikosteuerungsmaßnahmen),
- Veränderungen und Maßnahmen,
- eingetretene Schadensfälle

dem für das „allgemeine Risikomanagement“ zuständigen Rektoratsmitglied quartalsweise vor und führt die vierteljährliche Risiko-Berichterstattung (Finanz- Beteiligungs-Controlling), gem. den Terminvorgaben) an das BMBWF durch. Das für das „allgemeine Risikomanagement“ zuständige Rektoratsmitglied hat dem Rektorat in der ersten Rektoratssitzung des zweiten Monats des Folgequartals zu berichten und den Risikomanagementbericht dem Rektorat zur Kenntnis zu bringen.

Ergeben sich gravierende Veränderungen im Risikoprofil (bspw. Auftreten neuer wesentlicher Risiken bzw. gravierende Veränderungen bestehender Risiken) ist dies einzelfallbezogen unverzüglich dem/der RisikomanagerIn zu melden („Ad-hoc-Berichterstattung“). Ein unverzügliches Einzelfall-Reporting hat in jedem Fall bei „Top“-Risiken mit akutem Handlungsbedarf auf Basis der dafür vorgesehenen Unterlagen (Risikobeurteilungsblatt) schriftlich zu erfolgen.

5.9. Risikomonitoring

Die im Zuge der Risikobewältigung festgesetzten Maßnahmen/Vorkehrungen bedürfen der Kontrolle und der Überwachung.

Für festgelegte Maßnahmen/Vorkehrungen trägt der/die RiskOwner die Verantwortung; weiters sind Effizienz und Implementierung lfd. zu kontrollieren.

Mittels Monitoring soll die ständige Funktionsfähigkeit und die Qualität des Risikomanagementsystems sichergestellt werden, wobei dies durch laufende oder separate Beurteilungen oder eine Kombination von beiden erfolgen kann. Laufende Beurteilungen sind in die operativen Abläufe integriert und bilden somit einen Bestandteil gewöhnlicher Managementaktivitäten und unterliegen der Prüfung durch die Interne Revision. Etwaige Mängel im Risikomanagementsystem sind dem/der RisikomanagerIn zu kommunizieren.

6. Gesetzliche Grundlagen und mitgeltende Dokumente

6.1. Rechtlicher Rahmen als Grundlage für das Risikomanagement

Rechtliche Grundlagen für das Risikomanagement der WU Wien bilden:

BHG: §15b Abs. 1 BHG->Ergänzung des Beteiligungs- und Finanzcontrollings um ein Risikocontrolling. Das Beteiligungs- und Finanzcontrolling wird durch ein Risikocontrolling ergänzt.

*Das Beteiligungs- und Finanzcontrolling – inklusive Risikocontrolling – hat jene Daten zu liefern, die erforderlich sind, um den Anforderungen BMF für die Berichterstattung an den Nationalrat gemäß § 67 Abs. 4 BHG 2013 zu genügen. Danach hat „die Bundesministerin für Finanzen oder der Bundesminister für Finanzen dem mit der Vorberatung von Bundesfinanzgesetzen befassten Ausschuss des Nationalrats jährlich **zum Stichtag 30. April und zum Stichtag 30. September innerhalb eines Monats** einen Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zu übermitteln“³.*

³ BMBWF: Arbeitsbehelf Finanz- und Beteiligungscontrolling, Erläuterung zur Abwicklung des Berichtswesens und zu den Kennzahlen, Version 3.8, S. 47 unter: https://unicontrolling.bmbwf.gv.at/images/downloads/bmwf_beteiligungscontrolling_arbeitsbehelf_V37_5-10-17.pdf[23.08.2018]

§15 Abs. 7:

- „Die Universitäten unterliegen dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling gemäß §15b BHG.“ **UG 2002 - §22 Abs. 1 Zi. 17:**

„Errichtung eines Planungs- und Berichterstattungssystems, das die Erfüllung der Berichterstattungspflichten durch die Universitäten nach den gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben des BMF hinsichtlich Einrichtung eines Beteiligungs- und Finanzcontrolling gewährleistet.“⁴

„Mit Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes (BGBl. I Nr. 67/2010, Art. 2) wurde §15b Abs. 1 BHG dahingehend ergänzt, dass nun das Beteiligungs- und Finanzcontrolling auch ein Risikocontrolling umfasst.“⁵

- Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)
Gem. § 9 des B-PCGK ist ein Risikomanagement zu implementieren

6.2. Referenzmodell „COSO“ als Grundlage zur Ausgestaltung

Die WU Wien orientiert sich bei der Ausgestaltung des Risikomanagementsystems an den Grundsätzen des **COSO⁶-Modells**.

Das WU-weite Risikomanagement nach COSO:

**Kurzdarstellung** **Abbildung 4: COSO-Würfel**

Internes Umfeld: Art und Weise, wie EntscheidungsträgerInnen und MitarbeiterInnen die Risiken sehen und damit umgehen.

⁴BMWF: Arbeitsbehelf Finanz- und Beteiligungscontrolling, Erläuterung zur Abwicklung des Berichtswesens und zu den Kennzahlen, Version 3.8, S. 4 unter: https://unicontrolling.bmbwf.gv.at/images/downloads/bmwf_beteiligungscontrolling_arbeitsbehelf_V37_5-10-17.pdf [23.08.2018]

⁵ Informationen zum Risikocontrolling unter: https://unicontrolling.bmbwf.gv.at/index.php?option=com_content&view=article&id=19&Itemid=125 [23.08.2018]

⁶ COSO: Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission; www.coso.org [29.04.2014]

Zielfestlegung: Definierte Ziele sind Voraussetzung für die Risikoidentifikation. Die Ziele müssen mit der Risikopolitik konsistent sein.

Ereignis-Risiko-identifikation: Identifizierung interner und externer Risikoszenarien, welche die Ziele beeinträchtigen (können).

Risikobeurteilung: Analyse der Risiken hinsichtlich Wahrscheinlichkeit und Auswirkung/Potenzial.

Risikosteuerung: Bewertete Maßnahmen zur Risikobewältigung (vermeiden, reduzieren, übertragen, akzeptieren), um die Risiken bei Bedarf tolerierbar zu machen.

Kontrollaktivitäten: Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen und Vorgehensweisen, um die Wirksamkeit der Risikobewältigung sicherzustellen.

Information & Kommunikation: Die zur Umsetzung des Risikomanagements erforderlichen Informationen werden aufbereitet, damit die Verantwortlichen entsprechend handeln können.

Überwachung: Dokumentation des Risikomanagements, erforderlichenfalls Aktualisierung und laufende Verfolgung.

7. Abgrenzung und Konnex bzw. Beitrag zu relevanten Prozessen

7.1. Beitrag/Konnex zum Strategieprozess

Die strategisch relevanten Risiken samt den gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen sollen systematisch einbezogen werden. Risiken, welche die strategischen Ziele (werden jährlich im Rahmen eines Strategie-Workshops / Rektorat-Abteilungs-BereichsleiterInnen definiert) betreffen, werden durch die jeweiligen Abteilungs-BereichsleiterInnen in den Risikomanagementprozess übernommen.

Umgekehrt betrachtet das Risikomanagement Risiken, die sich in erster Linie auf die Erreichung der Ergebnisziele des Budgets bzw. der Zielvorgabe der WU Wien auswirken können.

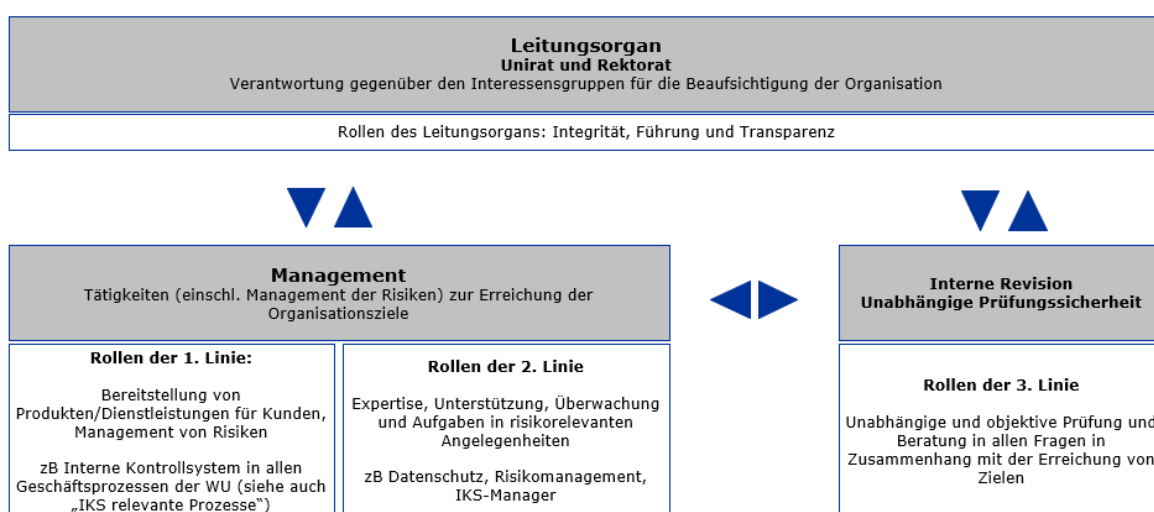
Die Planung bildet den Erwartungswert für das Leistungsspektrum der WU ab. In ihr sind daher Risiken bereits enthalten, diese werden jedoch auf einen Planwert verdichtet dargestellt. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses geht es darum, Ereignisse zu identifizieren, die dazu führen können, dass es zu negativen Abweichungen (=Risiken) vom Planwert (=Erwartungswert) kommt.

7.2. Abgrenzung zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Die WU verfügt über ein Internes Kontrollsystem (IKS), welches aus systematisch gestalteten, aufeinander abgestimmten, organisatorischen Maßnahmen, Methoden und Kontrollen zur Einhaltung von (internen und externen) Richtlinien, zur Abwehr von Schäden und zur korrekten Erfüllung der Berichterstattungspflicht verfügt. Es wird somit sichergestellt, dass die Geschäftsprozesse funktionsfähig und wirtschaftlich sind, das WU-Vermögen gesichert ist, Informationen zuverlässig sind und Normen und interne Vorgaben eingehalten werden.

Während sich das Risikomanagement überwiegend strategisch mit der Risikosituation an der WU auseinandersetzt und den Fokus auf zukunftsorientierte Sachverhalte legt, die das Erreichen von Ergebniszielen beeinflussen können, liegt die Betrachtungsweise des IKS schwerpunktmäßig im operativen, prozessualen Bereich und dient der Umsetzung der oben definierten Anforderungen. Eine im Risikomanagement festgelegte Maßnahme bzw. Vorkehrung wird sinnvollerweise dann ins IKS überführt werden, wenn sie über einen längeren Zeitraum regelmäßig wiederkehrend durchgeführt wird, wobei die Durchführung aus Gründen der Überprüfbarkeit nachvollziehbar zu dokumentieren ist.

Die Einbettung des IKS in die Organisation der WU findet nach dem „Three Lines of Defense Modell“ statt. Das „Three Lines of Defense Modell“ beschreibt dabei die drei maßgeblichen Instanzen zur Risikoabschwächung. Dazu gehören das Interne Kontrollsystem (1st Line of Defense), das Risikomanagementsystem (2nd Line of Defense), sowie die Interne Revision (3rd Line of Defense).



Bezogen auf die WU bedeutet das Folgendes

Das Management in der **1st Line of Defense** leitet und lenkt die Tätigkeiten (einschließlich des Managements von Risiken) und den Einsatz von Ressourcen, um die Ziele der Organisation zu erreichen. Es unterhält einen ständigen Dialog mit dem Leitungsorgan und berichtet über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse im Zusammenhang mit den Zielen der Organisation sowie über Risiken. Des Weiteren errichtet und unterhält es geeignete Strukturen und Prozesse für das Management des Betriebs und der Risiken (einschließlich interner Kontrollen) und gewährleistet die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und ethischer Erwartungen.

In der 1st Line of Defense werden wirtschaftliche /prozessuale Risiken aus dem operativen täglichen Geschäft identifiziert und gegensteuernde Kontrollmaßnahmen eingerichtet. Dabei stellt das IKS der WU die definierten Schlüsselrisiken aus den operativen Geschäftsbereichen und den zugehörigen mildernden Kontrollaktivitäten dar. In der ersten Verteidigungslinie findet sich ebenfalls die operative Umsetzung der Vorgaben aus der zweiten Linie statt (z.B. der Datenschutzbeauftragte erstellt mit seinen Fachkenntnissen umzusetzende Vorgaben, welche die Einhaltung der DS-GVO gewährleistet. Diese Vorgaben sind operativ umzusetzen.)

Das Management in der **2nd Line of Defense** bietet ergänzende Fachkenntnisse, Unterstützung, Überwachung und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement, einschließlich

Entwicklung, Implementierung und kontinuierliche Verbesserung von Risikomanagementpraktiken einschließlich interner Kontrollen auf Prozess-, System- und Entitätsebene.

Erreichung von Risikomanagement-Zielen, wie z.B. Einhaltung von Gesetzen, Regulierungen und akzeptablem ethischem Verhalten, interne Kontrollen, Informations- und Technologiesicherheit, Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung.

Es stellt Analysen und Berichte über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements (einschließlich interner Kontrollen) bereit.

Die Interne Revision bildet die **3rd Line of Defense** und bewahrt die primäre Rechenschaftspflicht gegenüber dem Leitungsorgan und die Unabhängigkeit von den Verantwortlichkeiten des Managements. Weiters vermittelt sie dem Management und dem Leitungsorgan unabhängige und objektive Prüfungssicherheit und Beratung hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance und des Risikomanagements (einschließlich interner Kontrollen), um die Erreichung der Organisationsziele zu unterstützen und kontinuierliche Verbesserungen zu fördern.

7.3. Abgrenzung zur Internen Revision

Die Interne Revision ist eine außerhalb der operativen universitären Prozesse angesiedelte, neutrale Stelle, die durch systematische Prüfungen die Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der betrieblichen Abläufe überwacht. Das Risiko im Sinne der Risikomanagementdefinition stellt für die Interne Revision eine Lenkungsgröße zur Fokussierung der Prüfungstätigkeit auf riskante und damit eher fehleranfällige Abläufe, Systeme, Situationen oder Zustände. Es kann daher auch der Risikomanagementprozess selbst, d.h. die Handhabung des Risikomanagements, zum Gegenstand der Prüfungstätigkeit werden. Die Ergebnisse der Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Maßnahmen zur Risikosteuerung werden der Internen Revision bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die RiskOwner sind verantwortlich für eine kontinuierliche Kontrolle der Maßnahmen zur Risikosteuerung hinsichtlich deren Wirksamkeit. Der/die RisikomanagerIn ist für die operative und lfd. Betreuung dieser WU-Richtlinie Risikomanagement verantwortlich. Die Interne Revision hat bei ihrer Prüfungstätigkeit die Handhabung, Aussagekraft und Wirksamkeit des Risikomanagements zu prüfen und zu beurteilen.

8. Qualitätssicherung

Das vorliegende Dokument wird einer regelmäßigen Evaluierung hinsichtlich Aktualität unterzogen, Änderungen/Adaptionen erfolgen („ad hoc“) im Bedarfsfall.

9. Versionsführung

	Änderung durch	Wichtigste Änderungen
1.0		Erstversion

10. Dokumentinformationen

Pflichtfelder sind mit einem „*“ gekennzeichnet.

Kurztitel ^{7*}	RL Risikomanagement
Langtitel	Richtlinie betreffend das Risikomanagementsystem und den Ablauf des Risikomanagementprozesses an der Wirtschaftsuniversität Wien
Dateiname ^{8*}	RL Risikomanagement
Ersetzt	
Titel englische Version	
Version (Nummer, Datum)*	2021-1.0, vom 15.04.2021
Inhaltsverantwortlich*	Krotky, Günther / Finanz- und Risikomanagement
Autor/in*	Bleich Alexandra / Finanz- und Risikomanagement
Ansprechperson für inhaltliche Fragen und praktische Umsetzung	Bleich Alexandra / Finanz- und Risikomanagement

Kommunikation* (Mehrfachauswahl möglich)	x E-Mail x Regelungsdatenbank	xMitteilungsblatt
Veröffentlicht im Mitteilungsblatt	30 vom 31.03.2021	
Erstveröffentlichung (optional)	Mitteilungsblatt 30 vom 31.03.2021	

Gültig ab*	15.04.2021
Gültig bis*	31.12.2999
Genehmigt von	Badinger Harald, Vizerektor für Finanzen, am 02.03.2021
Weitere Informationen*	Risikomanagement, Risikomanagementsystem-prozess

⁷ Beispiele für Kurztitel/Langtitel:

- Kurztitel = Kategorie und Schlagwort z.B. WUPOL Software
- Langtitel oder Subtitel = Bezeichnung aus der Abteilung, z.B. Regelung über die Verwendung von WU Software

⁸ Dateinamen max. 60 Zeichen; keine Umlaute, Sonderzeichen oder Leerzeichen verwenden